

Anlage zum Naturpark Projektbrief 2027

Für folgende Handlungsfelder kann eine Zuwendung beantragt werden, beispielhafte Projekte:

Entwicklung des Erholungswertes

(Zuwendung 60% der förderfähigen Nettokosten)

Zuwendungsfähig sind:

Investitionen in Infrastruktureinrichtungen für eine integrierte, umweltangepasste und nachhaltige Erholung wie z.B.:

- Naturpark-AugenBlicke
- Naturpark-GeoTouren
- Themenwege / Genießerpfade
- Angebote für alle (barrierefrei)
- Einrichtungen von Kur- und Heilwälder

Nicht zuwendungsfähig sind:

Unterhaltung und Pflege, Abbau, Abriss und Entsorgung von Bauwerken und Infrastruktureinrichtungen.



Natürliches Erbe

(Zuwendung 70% der förderfähigen Nettokosten)

Zuwendungsfähig sind:

Maßnahmen im Zusammenhang mit Biotop- und Artenschutz soweit sich die Fördernotwendigkeit aus einer naturparkbezogenen Studie (Konzeption) ergibt wie z.B.:

- Trockenmauersanierung
- Anlage und Pflege ökologisch hochwertigen Lebensräumen
- Spezielle Artenschutzmaßnahmen

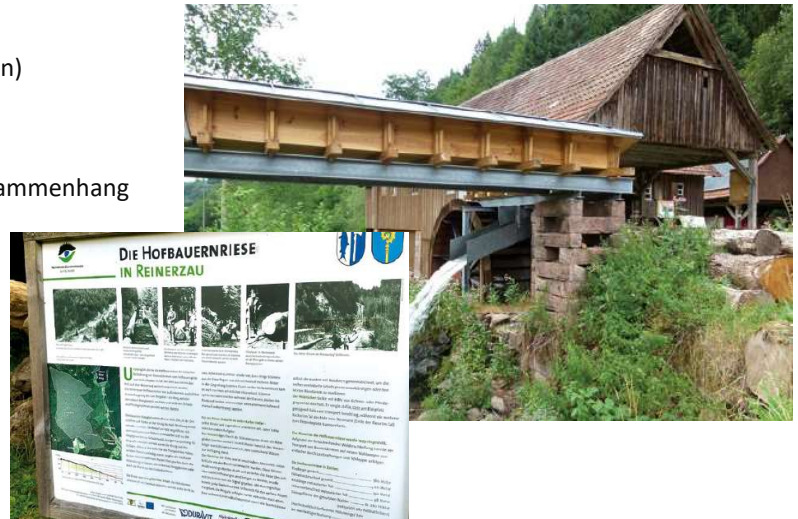


Kulturelles Erbe

(Zuwendung 65% der förderfähigen Nettokosten)

Zuwendungsfähig sind:

Investitionen und Ausgaben für Studien im Zusammenhang mit Erhaltung und Entwicklung des materiellen kulturellen Erbes insbesondere kulturhistorisch bedeutsame und landschaftsprägende Bauwerke, einschließlich der sie umgebenden Kulturlandschaft



Sensibilisierung

(Zuwendung 60% der förderfähigen Nettokosten)

Bereitstellung und Vermittlung von naturparkrelevanten Informationen durch:

- Flyer und Broschüren
- Ausstellungen
- Themenwege
- Veranstaltungen und Bildungsangebote
- Info-Tafeln, interaktive Informations- und Bildungsmodule

